

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Vor dem G20-Gipfel:

Internationale Koordinierung für stabile Finanzmärkte unverzichtbar

Auf der Tagesordnung für den G20-Gipfel am 26./27. Juni 2010 in Toronto stehen zahlreiche Punkte von unmittelbarem Interesse für die deutsche Versicherungswirtschaft: Finanzmarktaufsicht, Eigenkapitalanforderungen, Bilanzierung und Abgaben. In einem gemeinsamen Brief an die G20 haben sich nationale Versicherungsverbände und der europäische Versicherungsverband CEA klar für eine starke koordinierende Rolle der G20 bei der Festigung des globalen Finanzsystems ausgesprochen. „Es ist entscheidend, dass der Impetus für die Reform nicht zu einem Zeitpunkt verloren geht, zu dem sich das Finanzsystem stabilisiert und viele Volkswirtschaften die ersten Anzeichen eines wiederbeginnenden Wachstums zeigen“, heißt es in dem Schreiben.

Die Versicherungsverbände unterstreichen erneut, dass die Besonderheiten ihres Geschäftsmodells die Versicherungsindustrie vor den gravierendsten Auswirkungen der Krise geschützt haben. Da langfristige Verbindlichkeiten mit langfristigen Anlagen verbunden werden, sind Versicherer nicht denselben Liquiditätsrisiken ausgesetzt wie etwa Banken. Die Versicherer fordern deshalb, dass diesen Unterschieden bei der Regulierung auch im Rahmen der G20 Rechnung getragen wird.

Da das Kerngeschäft der Versicherungswirtschaft keine systemischen Risiken verursacht hat und es somit nicht zu den Auslösern der Finanzkrise gehört, lehnt es die Versicherungswirtschaft weltweit ab, für die Kosten der Fehler in anderen Sektoren herangezogen zu werden. Eine Finanzmarktgage, wie sie der Internationale Währungsfonds vorgeschlagen hat, solle daher nicht auf die Versicherungswirtschaft erstreckt werden.

Aus dem Inhalt

Finanzaufsicht	3
Altersvorsorge	3
Vertragsrecht	4
Konjunktur & Märkte	4
Binnenmarkt	5
Verkehrsrecht	6
Verkehrssicherheit	6
Naturkatastrophen	7

Fortsetzung auf Seite 2

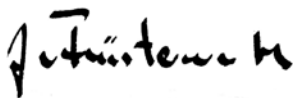
Vorwort

Globales und europäisches Regieren greift immer stärker ineinander. Wenn der Internationale Währungsfonds, die Europäische Union und die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam einen Rettungsschirm von 750 Milliarden Euro spannen, wird einmal mehr deutlich, wie eng verflochten die Ebenen heute sind. Beunruhigte vor Jahren noch die deutsche Politik die Feststellung, bestimmte Probleme könnten auf nationaler Ebene nicht mehr gelöst werden, so verunsichert heute dieselbe Erkenntnis für Europa Akteure in Brüssel und Straßburg.

Für die deutschen Versicherer ist die globale Regulierungsebene neben der europäischen und der nationalen schon seit geraumer Zeit eine Selbstverständlichkeit: internationale Aufsichtsstandards werden von der „International Association of Insurance Supervisors“ gesetzt, Bilanzen und Rechnungslegung richten sich nach den Regeln des „International Accounting Standard Boards“ und Corporate Governance Maßstäbe für Versicherungen entwirft die OECD.

Aus der Sicht der Betroffenen muss mit globaler Regulierung auch ein Mindestmaß an Legitimation, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz einher gehen. Bei der Verschiebung staatlicher Aufgaben auf die internationale Ebene dürfen fundamentale Errungenschaften der Demokratie nicht verloren gehen, für die beteiligten Kreise nicht und schon gar nicht für die Bürger. Das gilt besonders für formal nicht verfasste Körperschaften wie etwa die G20.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

Zu den Aufsichtsfragen verweist die Versicherungswirtschaft auf die weit fortgeschrittenen Arbeiten der „International Association of Insurance Supervisors (IAIS)“, die kürzlich einen „Common Framework for the supervision of internationally active insurers“ veröffentlicht hat. Die Arbeiten an der Versicherungsaufsicht sollten sich nach Ansicht der Verbände auf diese Initiativen konzentrieren. Sie gewährleisten eine effizientere Aufsicht über Gruppen und eine bessere Kooperation der Regulierer. Dabei sollte sich der Ansatz weiterhin an Risiken und Prinzipien orientieren. Höhere Eigenkapitalquoten sind nur dort gerechtfertigt, wo es nachweislich Probleme bei der Erfüllung der Anforderungen gegeben habe. Exzessive Kapi-

tananforderungen hingegen würden es den Versicherern schwer machen, den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer zu entsprechen.

Die Versicherungswirtschaft bekennt sich zu der Notwendigkeit einer Konvergenz der Regulierung zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Die Verbände sind davon überzeugt, dass die Weiterentwicklung der Versicherungsregulierung koordiniert auf internationaler Ebene erfolgen muss, sowohl durch die Arbeit der G20 als auch des Financial Stability Boards und der IAIS.

Dr. Joachim Wuermeling; j.wuermeling@gdv.de

Europäisches Parlament beschließt starke EU-Finanzaufsicht

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des Europäischen Parlaments hat fraktions- und länderübergreifend mit großer Mehrheit Vorschläge zur neuen EU-Finanzaufsicht verabschiedet. Die Änderungen laufen auf eine zentralistische, integrierte Aufsicht hinaus:

1. Direkte EU-Aufsicht: internationale systemrelevante Banken und Versicherer kommen unter die direkte Aufsicht der jeweiligen EU-Behörde.
2. Europäische Sicherungsfonds: die Versicherer unter direkter EU-Aufsicht sollen einen EU-Krisenfonds finanzieren und zusätzlich in eine europäische Einlagensicherung einzahlen. Beide Fonds sind jedoch getrennt von den analogen Bankensystemen.
3. Durchgriffsrechte: Die EU-Aufsichtsbehörde erhält Zugriff auf einzelne Institute.

Die Position der EU-Abgeordneten ist damit deutlich europäischer ausgeprägt als die des Rates. Die Mitgliedstaaten hatten bereits im Dezember 2009 eine EU-Finanzaufsicht ohne direkte EU-Aufsicht, ohne europäische Sicherungseinrichtungen und ohne bestimmte Durchgriffsrechte beschlossen.

Der GDV fordert:

1. Eine starke Rolle der nationalen Aufseher bei der Solo-Aufsicht und des Gruppenaufsehers bei der Gruppenaufsicht - wie unter Solvency II vorgesehen.
2. Keine Ausdehnung von nationalen oder EU-weiten Bankenabgaben auf den Versicherungsbereich und keine sektor- und länderübergreifenden Hilfen.
3. EU-Durchgriffsrechte an den nationalen Aufsehern vorbei dürfen nicht zu Lasten der Rechtssicherheit der Unternehmen gehen.

Eine Einigung streben Rat und Europäisches Parlament für Sommer 2010 an, damit mit Beginn des Jahres 2011 die neuen Strukturen arbeitsfähig sind. Der Zeitplan ist ehrgeizig, da das Parlament dieses Dossier auch als erste klare Richtungsbestimmung für die geänderten Machtverhältnisse in der EU nach dem Lissabon-Vertrag sieht.

Dr. Axel Wehling; a.wehling@gdv.de,

Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

Grünbuch Pensions: In der Altersvorsorge hat Sicherheit Priorität!

Einen Konsultations-Prozess zur Definition einer europäischen Agenda für die Altersvorsorgepolitik wird die Europäische Kommission mit dem für Juni 2010 angekündigten Grünbuch Pensions einleiten. Federführend ist dabei die Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit. An dem Projekt beteiligt sind aber auch die Generaldirektionen Markt sowie Wirtschaft und Währung. Daraus wird deutlich, dass erstmals ein umfassender, europäischer Ansatz zu diesem Thema angestrebt wird. Gemäß den Ankündigungen der Kommission soll sich das Grünbuch auf umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Sicherungssysteme beziehen.

Als wichtige Stütze der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge ist die deutsche Versicherungswirtschaft zuversichtlich, dass in dem angestoßenen politischen Prozess die verschiedenen Facetten der Sicherheit von kapitalgedeckten Altersvorsorgeprodukten hinreichend

Beachtung finden. Insbesondere bei aus Steuermitteln geförderter Altersvorsorge muss sichergestellt werden, dass die Altersvorsorge geschützt wird:

- gegen Kapitalmarktrisiken durch die Anforderung garantierter Mindestleistungen;
- vor vorzeitigem Kapitalverzehr durch die Anforderung lebenslanger Versorgung;
- vor einer Insolvenz der Anbieter durch hinreichende Eigenmittelanforderungen und
- gegen Zweckentfremdung durch die Anforderungen langfristiger Bindung und Pfändungsschutz.

Die deutsche Versicherungswirtschaft wird sich in diesem Sinne konstruktiv und pro-aktiv in den politischen Prozess einbringen.

Dr. Wilhelm Ruprecht; w.ruprecht@gdv.de

Neue Impulse für Europäisches Vertragsrecht

Kommissarin Viviane Reding hat die Arbeiten zum Common Frame of Reference (CFR) für das Europäische Vertragsrecht zu einer ihrer Prioritäten erklärt. Mit dem Europäischen Vertragsrecht sollen neue Impulse für den grenzüberschreitenden Verkauf von Waren und Dienstleistungen gegeben werden. Beim CFR handelt es sich um eine Orientierungshilfe für die Gesetzgebung im Bereich des Vertragsrechts, mit der zivilrechtliche Grundsätze und Definitionen zusammengefasst werden.

Die Kommission hat aktuell beschlossen, eine Experten-Gruppe einzuberufen, die den 2008 vorgelegten Entwurf zum Referenzrahmen praxisgerecht überarbeiten soll. Zudem ist geplant, bis zur Sommerpause eine Mitteilung zu dem Projekt zu machen und anschließend eine Konsultation zu starten. 2011 könnte dann ein Legislativvorschlag folgen, der den Einstieg in das sog. Optionale Instrument, das heißt eine wählbare supranationale Rechtsordnung, darstellt.

Der GDV setzt sich dafür ein, dass das Versicherungsvertragsrecht Bestandteil des CFR wird. Als Diskussionsgrundlage dienen derzeit die so genannten Principles of European Insurance Contract Law (PEICL). Ziel ist es, eine Basis für europaweite Versicherungsprodukte zu schaffen, die nicht an das Recht der einzelnen Mitgliedstaaten angepasst werden müssen. Die PEICL waren auch Gegenstand des Ende April im Europäischen Parlament ausgerichteten Workshops zum Europäischen Vertragsrecht. Allerdings sind die Grundsätze im derzeitigen Bearbeitungsstand weder praktikabel noch vollständig. So fehlen insbesondere alle Regelungen zu den spezifischen Versicherungssparten. Der Europäische Versichererverband (CEA) verwies daher im Workshop auf diesen Nachbesserungsbedarf, den auch der GDV in seinen Stellungnahmen angemahnt hat.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Konjunktur & Märkte: Versicherungsmärkte in Deutschland weiter stabil



Nach den schweren Einbrüchen der Banken und der Wirtschaftskrise zeichnet sich immer deutlicher eine wirtschaftliche Erholung ab. Gleichzeitig bestehen viele Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung fort, wie beispielsweise die noch immer nicht vollständig bereinigte

Krise im Bankensektor oder die Abhängigkeit von expansiven konjunkturpolitischen Maßnahmen. Mit der Schuldenkrise in Griechenland, deren Auswirkungen auf die Eurozone noch nicht absehbar sind, ist zudem ein neues Problemfeld entstanden.

Trotz Banken- und Wirtschaftskrise konnte die deutsche Versicherungswirtschaft mit einem Beitragswachstum von 4,1 Prozent in 2009 eine so starke Ausweitung der Umsätze wie zuletzt 2003 erzielen. Der Grund dafür liegt in dem sehr dynamischen Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung. Gerade in der Krise wird in die Lebensversicherung das Vertrauen gesetzt, dass sie ihre Leistungsversprechen nachhaltig erfüllen kann. Insgesamt war hier in 2009 ein Beitragswachstum von 7,1 Prozent zu verzeichnen. Aber auch sonst entwickelte sich die Versicherungsnachfrage robust. In der privaten Krankenversicherung erhöhte sich das Beitragsaufkommen um 3,8 Prozent, und in der Schaden- und Unfallversicherung blieben die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr stabil. Auch für 2010 wird erneut mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft gerechnet. Weitere Informationen zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung stehen im aktuellen Heft „Konjunktur und Märkte“ unter www.gdv.de (im Bereich Themen - Versicherungsmärkte/Konjunktur).

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

Monti-Bericht regt mehr Bewegung im Europäischen Binnenmarkt an

Der Enthusiasmus für den Binnenmarkt muss neu geweckt werden - so Professor Mario Monti Anfang Mai in einer Aussprache mit dem Europäischen Parlament. Zuvor hatte er seinen Bericht „**Eine neue Strategie für den Binnenmarkt**“ an Kommissionspräsident Barroso übergeben. Der Bericht untersucht die aktuellen Herausforderungen an die EU und soll neue wirtschaftliche und soziale Impulse für den Binnenmarkt geben.

Monti setzt sich für die Verbesserung der Verbraucherrechte ein. Insbesondere im Bereich des Online-Handels sollen die Regeln zu Lieferung und Gewährleistung harmonisiert werden. Die Rechte von Flugpassagieren sollen nach dem Vulkanausbruch in Island gestärkt werden. Zudem soll die Einführung eigener Modelle der EU für Sammelklagen und die außergerichtliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten vorangebracht werden. Als Hemmnis für die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitnehmern wird das Fehlen einer europäischen Regelung zur Portabilität von Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung beklagt. Diese Frage sei in der bevorstehenden Konsultation der Kommission zur Altersvorsorge zu thematisieren. Im Finanzdienstleistungsbereich mahnt er an, eine Fragmentierung der geplanten Finanz-

marktaufsichtsstrukturen zu vermeiden. Außerdem sollen steuerliche Barrieren für den Binnenmarkt aufgehoben und hinsichtlich der Umweltpolitik ein neuer Regulierungsrahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien geschaffen werden.

Nach Ansicht des GDV sollte einer der Leitgedanken bei der Förderung des Binnenmarkts die Schaffung eines Level Playing Fields sein. So darf in einem europäischen Versicherungsbinnenmarkt kein Raum für Standortwettbewerb im Hinblick auf Aufsichts- und Steuervorteile zwischen den Mitgliedstaaten gelassen werden.

Als grundsätzliche Empfehlungen fügt Monti noch an, dass eher Verordnungen als Richtlinien bei der EU-Gesetzgebung genutzt werden. Zudem soll das Instrument des 28. Regime häufiger eingesetzt werden. Barroso sieht den Bericht als Follow-up für die „Europa Strategie 2020“, mit der die Kommission im März ihre Vision einer sozialen Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert in Europa dargelegt hat. Der Bericht soll nun im Kreis der Kommissare beraten werden.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

AssekuranzLexikon: 28. Regime

Beim 28. Regime handelt es sich um eine Alternative zu den nationalen Vorschriften der 27 Mitgliedstaaten der EU, die nach Wahl der Vertragsparteien zur Anwendung kommen kann. Die Regelung bietet Unternehmen und Bürgern bei grenzüberschreitenden Geschäften im Binnenmarkt mehr Möglichkeiten. Wenn sie vorwiegend im Binnenmarkt tätig sind, können sie sich für einen standardisierten Rechtsrahmen entscheiden, der in allen Mitgliedstaaten gültig ist. Wenn sie vorwiegend auf nationaler Ebene tätig sind, können sie hingegen die ausschließliche Anwendung von nationalen Vorschriften vorsehen.

Bisher wurde nur selten bei der EU-Gesetzgebung von dem Instrument Gebrauch gemacht. Es wird aber besonders im Zusammenhang mit dem Europäischen Vertragsrecht und den Portabilitätsregeln für die betriebliche Altersversorgung diskutiert.

Fahrgastrechte in Bussen - Unfallopfer sollen in jedem Fall gleichbehandelt werden

Der Verordnungsvorschlag über Fahrgastrechte in Bussen ist nunmehr in 2. Lesung im Europäischen Parlament. Berichterstatter Antonio Cancian greift in seinem Berichtsentwurf zahlreiche Änderungsanträge aus der 1. Lesung wieder auf, die dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates zuwiderlaufen. So sind insbesondere im Haftungskapitel wieder Vorschläge eingebracht worden, die entgegen der bestehenden Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie eine unbegrenzte Haftung einführen wollen. Andere Vorschläge würden Fahrgäste in Bussen gegenüber anderen Unfallopfern desselben Unfalls privilegieren. Der GDV lehnt dies ab.

Unfallsituationen sind durch die Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie umfassend geregelt. Es bedarf keiner zusätzlichen gesetzlichen Haftungsvorschrift. Wenn es hier eine Regelung geben soll, dann muss sie sich auf vertragliche Ansprüche beschränken. Bislang ist dies aber

nicht klargestellt. Ebenso fehlt es noch an einer Vorschrift, wonach der Anspruch des Fahrgastes gegen weitere Unfallverursacher auf den Busunternehmer übergeht, soweit dieser den Fahrgast entschädigt hat. Damit werden Doppelentschädigungen vermieden.

Die parallel im informellen Trilog laufenden Verhandlungen über den Anwendungsbereich und das Haftungskapitel sind festgefahren. Damit ist derzeit völlig offen, ob das Legislativverfahren mit der 2. Lesung im Europäischen Parlament abgeschlossen werden kann oder ein Vermittlungsverfahren erforderlich wird. Vorerst stehen Berichtsentwurf und Änderungsanträge am 31. Mai/1. Juni im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr zur Diskussion und Abstimmung an. Die Abstimmung im EP-Plenum soll Anfang Juli erfolgen.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

Presseforum der Autoversicherer: 7.000 Schwerstverletzte bei Verkehrsunfällen in Deutschland

Unfallforscher fordern, dass neben den Getöteten auch die Schwerstverletzten statistisch erfasst und einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden. Die amtliche Statistik kennt neben Leichtverletzten aber nur „Schwerstverletzte“. Diese Kategorie ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Kriterien dafür schon erfüllt sind, wenn der Verletzte für 24 Stunden stationär in einem Krankenhaus aufgenommen wird. Die **Unfallforschung der Versicherer (UDV)** hat beim GDV-Pressforum der Autoversicherer am 28. April in Berlin eine Studie vorgestellt, die die Häufigkeit und die Gründe schwerster Verletzungen durch Verkehrsunfälle untersucht und eine neue Definition der Kategorie „Schwerstverletzte“ beschreibt. Mit rund 7.000 liegt die Zahl der Personen mit schwersten Verletzungen laut Studie deutlich über der Zahl der Getöteten. Für die einzelnen Verkehrsteilnehmer werden zudem Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen vorgestellt.

Weitere Themen des Presseforums waren: mehr Sicherheit im Straßenverkehr durch eine eigene Grünphase für Linksabbieger und ein Bericht zu den aktuellen Methoden von Autodieben. Außerdem wurde die Arbeit der „**Verkehrsofferhilfe**“ vorgestellt: Sie leistet u. a. dann



Baumunfälle: Häufige Ursache für schwerste Verletzungen

einem Unfallopfer Entschädigung, wenn das Fahrzeug des Unfallverursachers nicht versichert ist, oder ein Fall von Fahrerflucht vorliegt. Zudem ist die Verkehrsofferhilfe Entschädigungsstelle für Opfer von Unfällen im Ausland. Alle Forumsbeiträge unter www.gdv.de.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

Mehr Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen nach Naturereignissen

Die EU will die besonders von unvorhersehbaren Naturereignissen wie Vulkanausbrüchen betroffenen Sektoren künftig besser durch Vorsorgemaßnahmen schützen. Dies hat der für Verkehr zuständige Kommissar Siim Kallas in einem Ende April veröffentlichten Informationspapier zu den Auswirkungen des Vulkanausbruchs in Island angekündigt.

Die Kommission prüft derzeit die verschiedenen Optionen und hat die involvierten Interessengruppen aufgerufen, über Vorsorgemechanismen wie spezielle Versicherungslösungen nachzudenken. In den meisten Mitgliedstaaten sind Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse wie Vulkanausbrüche bisher wegen des Vorbehalts von höherer Gewalt und der mangelnden Nachfrage nicht versichert. Allerdings arbeiten verschiedene Versicherer daran, die Deckungsoptionen im Industriegeschäft zu erweitern.

Zudem hat die Kommission Ende April einen Workshop zur Pauschalreise-Richtlinie veranstaltet, der sich unter anderem mit den Rechten der Flugpassagiere nach der Streichung von Flügen aufgrund des Vulkanausbruchs auseinandergesetzt hat. In einer vorab durchgeführten Konsultation sprachen sich die meisten Interessenvertreter für die Überarbeitung der Richtlinie aus. Allerdings gab es unterschiedliche Auffassungen dazu, ob und wie die Haftung der Reiseverkäufer, Veranstalter und Reisedienstleister gegenüber dem Reisenden harmonisiert werden soll. Die Kommission stellte in dem Workshop die verschiedenen Handlungsoptionen vor, wie die Rechte der Reisenden künftig besser geschützt werden könnten. Dabei wurde auch über die Einführung von Insolvenzversicherungssystemen für Reisepakete sowie für individuell gebuchte Flugtickets diskutiert.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Ölkatastrophe im Golf von Mexiko - EU-Kommission plant Vorsichtsmaßnahmen

Nach dem Untergang der Ölplattform „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko bemüht sich die EU-Kommission darum, ähnliche Unfälle in ihren Gewässern zu verhindern. Dazu hat sich EU-Kommissar Günther Oettinger mit Spitzenvertretern großer Öl- und Gasunternehmen getroffen, um bewährte Verfahren zur Unfallvermeidung und die Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall zu erörtern. Erklärtes Ziel ist die Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft, um einen größtmöglichen Schutz der Umwelt und der Bevölkerung in Europa zu gewährleisten.

Den bei der Katastrophe entstandenen Schaden schätzen Experten auf über 14 Milliarden Dollar, den versicherten Schaden auf 1,5 bis 3,5 Milliarden Dollar. Schwer zu kalkulieren sind die Zerstörungen, die das Öl in der Natur anrichtet. Betroffen sind vor allem auch die Fischerei-

wirtschaft und die Tourismusbranche. Ölbohrfirmen und Plattformbetreiber können sich in einem bestimmten Umfang gegen ein solches Unglück versichern. Für die Plattformen existieren All-Risk-Deckungen gegen Beschädigungen jeder Art. Daneben gibt es Versicherungen, mit denen das Risiko abgedeckt werden kann, wenn bei der Bohrung Schäden entstehen. Gedeckt sind die Kosten für das Verschließen des Bohrlochs und die spätere Wiederherstellung. In diese Police kann eine Haftpflichtversicherung gegen Umweltschäden integriert werden.

Für die gesunkene Ölplattform selbst, die mit rund 560 Millionen Dollar versichert war, hat der Betreiber bereits Geld von den Versicherungen erhalten.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

**Europabüro**

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-282 47-30
Fax: +32-2-282 47-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

AssekuranzBranche**Über 555.500 Menschen arbeiten in der deutschen Versicherungswirtschaft**

Die gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Versicherer in Deutschland kann auf ganz unterschiedliche Weise dargestellt werden. Neben den Schlüsselfunktionen der Versicherungswirtschaft in den Bereichen Altersversorgung und Risikoschutz für private Haushalte und Unternehmen kommt der Branche auch als Arbeitgeber eine wichtige Rolle zu.

Insgesamt gab es im Jahre 2009 in der Versicherungswirtschaft in Deutschland über 555.500 Erwerbstätige (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und selbständige Vermittler) - im Vergleich zu 2008 ein Anstieg von rund 3,6 Prozent. Der Anteil der selbständigen Vermittler liegt bei rund 46 Prozent.

AssekuranzTermine

- 7. Juni 2010: Konferenz der EU-Kommission zur Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten, Brüssel
- 11. Juni 2010: CEA International Conference „Insurance in a changing world“, London
- 26. und 27. Juni 2010: G20-Gipfel, Toronto
- 28. Juni 2010: Konferenz der EU-Kommission: „Launch of the European Motorcyclists Forum“, Brüssel
- 30. Juni und 1. Juli 2010: European Business Summit 2010, Brüssel

Impressum:**Herausgeber:**

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:

Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:

Stephan Schweda

GDV

Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin

Tel.: +49-30-2020-5000

Fax: +49-30-2020-6000

berlin@gdv.de

www.gdv.de